Nr. 155. Freitag, 5. Juli. 1901

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 62 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XX. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. rc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner.

Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Das „Unterscheidungsalter".

In dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Freiheit der Religionsübung (dem Toleranzantrag des Centrums) befindet sich folgender § 2c.:

„Nach beendetem 14. Lebensjahre steht dem Kinde die Entscheidung über sein religiöses Bekenntniß zu."

Diese Bestimmung ist in der Presse mehrfach beanstandet worden, weil sie dem Kinde eine Entscheidung zuweise, zu der ein reiferes Urtheil, als das Kindesalter zu besitzen pflege, erforderlich sei, und weil die Proselytenmacherei jungen und unerfahrenen Menschen gegenüber, die die Tragweite ihrer Entschließungen nicht zu überschauen vermöchten, ein leichteres Spiel habe, als bei älteren, die durch die Erfahrung in ihren Ueberzeugungen schon mehr befestigt seien. Auch wird es als widersinnig bezeichnet, daß junge Leute, die noch auf Jahre hinaus als minderjährig und eines Vormundes bedürftig angesehen würden und deshalb keine Rechtsgeschäfte abschließen könnten, in einer der wichtigsten Angelegenheiten selbständige Entscheidung zu treffen berechtigt sein sollten, ohne auf Eltern oder Vormund hören zu müssen.

Diese Bedenken werden von einzelnen Seiten in der Annahme geltend gemacht, daß mit dem Beschlusse der Commission etwas ganz Neues geschaffen werden solle, von anderen, daß damit einem zur Förderung der Missionsthätigkeit und der Proselytenmacherei gestellten Antrage des Centrums entsprochen worden sei. Beides ist irrig. Das Centrum hatte in seinem „Toleranzantrage" vorgeschlagen, daß dem Kinde die Entscheidung über sein religiöses Bekenntniß schon nach beendetem zwölften Jahre zustehen sollte. Dieser Vorschlag wurde damit begründet, daß man „möglichst früh alle Einmischung des Staates in diese Frage abschneiden" wollte und „in verschiedenen Diöcesen der katholischen Kirche schon von dem zwölften Lebensjahre die Zulassung zum Communionunterricht stattfinde, das Kind also für religiös reif erklärt werde". Der Vorschlag wurde aber in der Commission mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt; mit dem Centrum haben dabei wohl nur die socialdemokratischen Mitglieder gestimmt.

Ein Kind im Alter von 12 Jahren ist fast immer noch unfähig, eine Entscheidung über sein religiöses Bekenntniß zu treffen; Bedenken dagegen, daß ein Alter von 14 Jahren als das sogenannte Unterscheidungsalter vom Gesetze festgestellt werde, sind auch nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen. Wenn die Commission trotzdem unter Ablehnung der Anträge, die das Unterscheidungsalter auf 16, 18 und 21 Jahre hinausschieben wollten, sich mit 16 gegen 4 Stimmen für das 14. Lebensjahr entschieden hat, so war dafür die Thatsache maßgebend, daß nach Vollendung des 14. Lebensjahres schon jetzt im weitaus größten Theile Deutschlands dem Kinde die Entscheidung über sein religiöses Bekenntniß zusteht, und daß sich besondere Uebelstände durchaus nicht ergeben haben. Im ganzen Gebiete des preußischen allgemeinen Landrechts, in Hannover, der Rheinprovinz, Nassau, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Schwarzburg-Rudolstadt und Lippe ist dieser Satz gesetzlich festgelegt, in Württemberg, Hohenzollern, Schleswig-Holstein, Neuvorpommern, Hessen-Homburg fehlen gesetzliche Bestimmungen, doch hält man in der Praxis gleichfalls an der Vollendung des 14. Lebensjahres fest; in Oesterreich ist als Unterscheidungsalter auch das vollendete 14. Lebensjahr gesetzlich festgelegt. Das vollendete 16. Lebensjahr gilt in Baden, Frankfurt a. M., Schwarzburg-Sondershausen und Lübeck, das 18. in Kurhessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha und Waldeck, das 21. endlich in Baiern, Sachsen und beiden Reuß.

Auffallenderweise kommen gerade aus dem vorzugsweise evangelischen Sachsen die meisten Klagen über Proselytenmacherei, und doch ist dort die Verleitung zum Uebertritt von der „competenten Obrigkeit" mit 50 Thalern Geldbuße „und im Wiederholungsfalle noch härter, bei Geistlichen irgend einer Confession aber mit Dienstentsetzung" zu bestrafen.

Politische Tagesschau.

Danzig, 4. Juli.

Der neue Oberpräsident von Ostpreußen.

Berlin, 4. Juli. Nach der „Köln. Ztg." ist der Regierungspräsident in Köln, Frhr. **v. Richthofen**, zum Oberpräsidenten von Ostpreußen ausersehen. Die „Köln. Ztg." bemerkt im Anschluß daran:

Die Nachricht wird in unserer Provinz sehr gemischte Gefühle hervorrufen. Man kennt Herrn v. Richthofen aus seiner langjährigen Wirksamkeit am Rhein so gut, man weiß seine großen Tugenden und Vorzüge, sein hervorragendes Verwaltungstalent, seinen weiten Blick, seinen gerechten Sinn, seinen vornehmen Charakter, seine reichen und vielseitigen Kenntnisse viel zu sehr zu würdigen, um nicht zu verstehen, daß gerade auf ihn die Wahl des Königs für das durch den Tod Wilhelm Bismarcks erledigte hohe Staatsamt fallen mußte. War es doch schon vor mehreren Jahren bekannt geworden, daß unser Kaiser an ihn den Ruf hatte ergehen lassen, Minister des Innern als Nachfolger des Herrn v. Köller zu werden, und daß damals nur schwere Krankheit dem Frhrn. v. Richthofen die Uebernahme dieses Ministeriums unmöglich machte. Jetzt, wo diese Krankheit gehoben ist, hat Richthofen einen neuen ihn auszeichnenden Ruf erhalten, und für ihn ist jetzt die Annahme außer Frage. Aber so sehr man sich am Rhein über diese Auszeichnung des vortrefflichen Beamten freuen wird, so natürlich ist es, daß man ihn hier nur sehr ungern scheiden sieht. Ueberall hat er sich warme Freunde und aufrichtige Verehrer erworben. Noch heute weiß man im Saarrevier in vielen Schichten der Bevölkerung seiner umfassenden Wirksamkeit als Landrath ein Lobeslied zu singen. In Lippe, wo er von 1885 bis 1889 als Cabinetsminister thätig war, ist es ihm zwar nicht gelungen, den Ausgleich zwischen dem Fürsten und der Opposition zu vermitteln, aber er hat sich doch das beste Gedenken bewahrt. Als er dann von 1889 bis 1894 als Oberregierungsrath bei der königlichen Regierung zu Potsdam thätig war, zeichnete er sich vor allem bei der Bekämpfung der Choleragefahr aus, die in dem Jahre 1892 von Hamburg aus das ganze deutsche Reich beunruhigte. Zum Reichscommissar für die Gesundheitspflege im Elbstrom-Gebiet ernannt, hat er sich als solcher das allseitige Vertrauen erworben. Seit 1894, also seit sieben Jahren, ist er als Regierungspräsident in Köln thätig mit den besten Erfolgen. Nie hat er versagt, wenn man seine Mitwirkung in Fragen der staatlichen Fürsorge nachgesucht hat, nie ist er als **Parteimann** erkannt worden. Vor allem verdient hervorgehoben zu werden, daß er der **Selbstverwaltung** der Gemeinden eine **freie Entfaltung ermöglicht** hat.

Seit dem vor fünf Jahren eingetretenen Tode seines Vaters ist er der Chef der ältesten Linie seiner Familie. Er ist in Schlesien geboren, unvermählt geblieben, 59 Jahre alt. Auf seinem neuen Posten in Königsberg harren seiner besonders schwierige Verhältnisse. Er wird sich rasch dort einarbeiten müssen, zumal schon in zwei Monaten die Kaisermanöver dort stattfinden und die Erinnerung an die 200jährige Königswürde bei Anwesenheit des Kaiserpaares besonders in den Vordergrund treten wird.

Richthofen steht in politischer Hinsicht **allen Fractionen fern**. Er hat sich als Verwaltungsbeamter immer seine volle Unabhängigkeit von jedem Fractionswesen bewahrt. Deshalb ist es ihm auch am Rhein gelungen, sich sowohl bei den Liberalen wie bei den Ultramontanen volles Vertrauen zu erwerben. Außerdem hat er sich von jenem kleinlichen Bureaukratismus freigehalten, der namentlich in den letzten Jahren unter Miquel wieder aufs neue in unangenehmster Weise sich fühlbar gemacht hat.

Eine neue Colonialerwerbung in Sicht?

Nach dem Zusammenbruche Spaniens als Colonialmacht wurde der Plan angeregt und seine Ausführung in Angriff genommen, die im Golfe von Guinea bei Kamerun gelegene, den Spaniern gehörige Insel **Fernando Poo** in den Kreis der deutschen Interessen zu ziehen. Von verschiedenen privaten Seiten sind nach dieser Richtung hin Versuche gemacht worden, besonders als Spanien durch Verkauf der Karolinen und Marianen seine Bereitwilligkeit zeigte, sich von einem weiteren Theile seines Colonialbesitzes gutwillig zu trennen. Nun bringt soeben die „Colon. Zeitschrift" in Berlin die Mittheilung, **daß Spanien der deutschen Regierung das Vorkaufsrecht über Fernando Poo eingeräumt** hat. Somit ist diese Tropeninsel vielleicht berufen, noch einmal in der deutschen Colonialpolitik eine Rolle zu spielen. Es hat sich neuerdings ein Fernando Poo-Comité gebildet, welches günstige Gelegenheiten ausnützen und auf der gewonnenen Grundlage weiter arbeiten will.

Die Insel Fernando Poo ist etwa 2000 Quadratkilometer groß, 55 Kilom. lang und 27 Kilom. breit, von Bergketten durchzogen, die bis 2800 Meter steigen, vulkanisch, sehr wasserreich und fruchtbar, aber an den Küsten auch sehr ungesund, reich an Teak- und Farbhölzern. Die Zahl der ganz uncultivirten Bewohner wird auf 30 000 geschätzt. Gebaut werden Fieberrinde, Kaffee, Baumwolle, Tabak, Zuckerrohr. Der Handel ist gering und scheint noch abzunehmen. Der Hauptort Santa Isabel (auch Port Clarence geheißen von der Zeit — 1827 —, wo sich die Engländer zeitweilig hier niedergelassen hatten) liegt an der Nordseite der Insel. Der spanische Militärarzt Montaldo hat ein ziemlich klägliches Bild von dieser Stadt und der Insel überhaupt entworfen. Die Häuser verfallen allmählich, der Gouverneur hat sich aus Mangel einer Stadtwohnung in eine hochliegende Pflanzung zurückgezogen, wo aber nichts mehr gepflanzt wird. Es giebt auf der Insel keine Straßen, keine Hafenanlagen, kein brauchbares Hospital. Wenn Spanien sich daher dieses Besitzes endlich entäußern will und dafür gut bezahlt bekommt, so macht es kein schlechtes Geschäft, und wir — kein sonderlich gutes, wenn wir etwa wieder, wie für die an Quadratkilometern gleichgroßen Carolinen 25 Millionen Pesetas dafür bezahlen sollten.

Der Siegeszug der 45tägigen Rückfahrkarten.

Berlin, 3. Juli. Vom 4. Juli ab wird auch für den Verkehr der **Reichseisenbahnen** mit den preußischen Staatseisenbahnen die Geltungsdauer der Rückfahrkarten auf 45 Tage verlängert; denselben Beschluß hat die **Main-Neckarbahn**, ferner die **württembergische** Eisenbahnverwaltung und die **mecklenburgische** General-Eisenbahn-Direction gefaßt. — Nunmehr haben alle außerpreußischen Bahnverwaltungen Deutschlands die Einführung der 45tägigen Rückfahrkarten beschlossen. Ein Fortschritt von nationaler Bedeutung ist damit erzielt und daraus, daß die deutschen Mittelstaaten keinen Augenblick gezögert haben, in der Frage der Rückfahrkarten den Anschluß an die preußische Eisenbahnpolitik zu gewinnen, geht klar und deutlich hervor, daß die letztere von den besten Sympathien des deutschen Volkes getragen wird, wenn sie eine wirklich nationale, wirthschaftlich gebotene und nicht rein fiscalische ist. Indem sie mit der bisher befolgten allzu fiscalischen Rücksichtnahme auf die Eisenbahneinnahmen gebrochen hat, hilft sie den Weg bahnen zu einer im inneren Verkehrsinteresse ganz Deutschlands liegenden Eisenbahntarifpolitik, die geboten ist durch den Umstand, daß das deutsche Reich ein einheitliches Wirthschaftsgebiet bildet. Die Zoll- und Steuerpolitik des Reiches übt einen großen Einfluß auch auf das mehr oder minder große Prosperiren der einzelstaatlichen Eisenbahnen. Es ist deshalb so nothwendig wie möglich, daß man in Bezug auf sie nachgerade zu einer Gemeinschaft gelangt, die sich wenigstens auf die einheitliche Gebahrung des Tarifwesens erstreckt.

Die belgische Socialdemokratie und das gleiche Wahlrecht.

Der Generalrath der belgischen Arbeiterpartei richtete gestern eine Kundgebung an das belgische Volk, in welcher es heißt, das Volk werde sich das gleiche Wahlrecht erobern. Zugleich werden alle socialistischen Verbände des Landes aufgefordert, bei Wiederzusammentritt der Kammer überall Versammlungen und Kundgebungen zu veranstalten. Die Kundgebung schließt mit der Ankündigung, die Arbeiterparteien würden, wenn die gesetzlichen friedlichen Mittel fehlschlügen, **vor einer Revolution nicht zurückschrecken.**

Verstärkung der englischen Mittelmeerflotte.

Bei der gestrigen Berathung des englischen Unterhauses über das Budget der Admiralität

---

(Nachdruck verboten.)

Des Nächsten Ehre.

Originalroman von Hildegard v. Hippel.

32) (Fortsetzung.)

„Albrecht!" sagte Meindorf erregt.

Tornow schlug die Seite seines Buches um.

„Diese Frau ist makellos. Es geschah in den zehn Minuten, während deren sie in meinem Zimmer weilte, nichts, was nicht jeder hätte sehen dürfen. Sie kam mich heute um Schutz bitten; sie verläßt das Haus ihres Mannes!"

Der Jüngere schwieg.

„Ich — ich habe sie schon früher geliebt; vor sieben Jahren" — Meindorf preßte die Worte mühsam hervor — „war sie meine Braut."

„Vor sieben Jahren!" sagte Tornow.

Meindorf warf ihm einen dunklen Blick zu.

„Ich habe damals nichtswürdig an ihr gehandelt, aber sie — sie ist schuldlos. Heute war es das erste Mal seit jener Zeit, daß ich sie allein sprach."

„Wozu sagst du mir das alles?" fragte Tornow. „Ich habe nie an dieser Frau gezweifelt, auch nicht als ich wußte, daß sie es war, die drüben in deinem Zimmer weilte."

„Aber — o, ich verstehe dich schon, Albrecht — du vergiebst mir nicht."

„Nein!" sagte Tornow hart, „eine sieben Jahre lange Täuschung vergiebt man nicht!"

Beide schwiegen. Meindorf sah den jungen Vetter blaß und unbeweglich an. Dieser wandte ihm den Rücken zu und schob die Cabinetphotographie seiner Eltern, die vor ihm auf dem Schreibtische stand, zur Seite.

„Bei denen da", begann er kalt, „sind wir zusammen aufgewachsen. Sie waren auch deine Eltern."

Er drehte sich um und blickte den Vetter an.

„Vor sieben Jahren hast du diese Frau geliebt, du mußt sie damals bei den süddeutschen Kaisermanövern kennen gelernt haben. Wir wohnten in der Zeit zusammen — du entsinnst dich vielleicht noch — genau so wie hier!"

Meindorf schwieg.

„Tag für Tag gingst du also neben mir her, Stunde um Stunde, du verlobtest dich mit ihr, und ich wußte von nichts! Du überhäuftest mich mit Wohlthaten in der Zeit — gewiß, und was ich geistig wurde, verdanke ich dir! Du erschienst mir ja damals schon stärker und besser als die anderen, eine Art Magier, ein fester, furchtloser Geist, den niedrige Seelen erschreckt bewundern. Denn schon in der Schule sah ich, wie sie mit ihren Heimlichkeiten aufhörten und ihnen die aufgeschnappten Zoten in der Kehle stecken blieben, sobald du in die Klasse tratest, mich heimzuholen. Du sprachst mir dann vom Ovid, den wir zusammen lasen, du versuchtest mich in der Weltweisheit eines Lessing einzuführen, aber von dir sprachst du mir nicht. Dann kamen die Jahre in Köln! Wie habe ich dich gerade da geliebt! Alles, was an Gutem und Starkem in mir war, dir wandte ich es zu. So lohnte ich dir deine Freundschaft. Ich gab dir alles, was ich besaß, du gabst mir nichts, oder doch so gut wie nichts, denn du berechnetest, was du mir gabst. Oder glaubst du, ich hätte die Geringschätzung deines Lächelns nicht empfunden — die einzige Antwort, die du für mich besaßest, wenn wir Arm in Arm gingen und ich dir vorschwatzte von dem, was mir das Herz bewegte und mich so ganz gefangen nahm?"

Tornow bemühte sich, ruhig und leidenschaftslos zu sprechen, es gelang ihm nicht.

„Das alles würde ich dir verzeihen", schloß er bitter, „aber diese letzte, sieben Jahre lange Täuschung, die verzeihe ich dir nicht. Du konntest mich bei Seite schieben, als der Feiertag deines Lebens kam, du brauchtest mich nicht, als du darbtest. Halte mich nicht für sentimental, aber ich meine, ein solches Verhältniß muß auf Gegenseitigkeit beruhen, und so hat das unsere keinen Werth mehr für mich!"

„Albrecht!" sagte Meindorf außer sich.

„Nein!" rief der Jüngere. „Ich bin kein Spielzeug, und ich bin nicht zum Zeitvertreib da!"

„Das warst du mir nie!" antwortete Meindorf. „Es liegt wie ein Fluch auf mir, dieses Nichtredenkönnen, und ich empfinde ihn heute stärker wie je. Bei dir, ja, da ist es etwas anderes, das macht schon der Ton der Musik, aber bei mir würde das, was ich empfinde, hart und klanglos, vielleicht gar entweiht, herauskommen. Und was ich für dich empfand, Albrecht, das kann ich dir nicht beschreiben! Oft bei ganz geringen Anlässen erfaßt mich dieses Gefühl. Entsinnst du dich noch jenes Abends in Straßburg, vor dem Statthalterball, als wir bei dem Unwetter durch die Straßen gingen? Der Ostwind trieb uns den eisigen Hagel in das Gesicht, und ich fror und verwünschte das Leben. Ich war seelisch verstimmt wie gewöhnlich bei solchem Wetter. Du aber äußertest, die Welt sei doch wundervoll, und während dir der Schneesturm in das Gesicht fuhr, strahlten deine Augen und du suchtest mir zu beweisen, wie geheimnißvoll das Leben sei, und wie viel Außerordentliches und ganz Unerwartetes uns die nächste Minute bringen könne. Dann sehe ich nichts als dein schönes, hoffnungsvolles Gesicht, und alles andere versinkt hinter mir — all' das Kleine, das uns im Leben so peinigt, alles Dumme, alles Gemeine und, Albrecht, alle Schuld! Glaubst du, daß es leicht sei, eine Schuld einzugestehen, eine so schwere Schuld, wie ich sie der geliebten Frau gegenüber auf mich geladen habe?"

Meindorf schwieg; er sah mit zusammengepreßten Lippen an dem jungen Vetter vorüber. Dieser suchte seine Augen.

„Ein Spielzeug", fuhr Meindorf leise fort, „ein Zeitvertreib warst du mir nie, wohl aber Erholung. Ich weiß nicht, ob du begreifst, was es Schönes heißt, eines Menschen Erholung sein! Darin liegt, glaube ich, das Hauptwesen der Freundschaft. Und daß ich schwieg und immer wieder schwieg, ich fühle jetzt, daß ich unrecht that, und daß es dich kränken mußte. Aber ich las einmal, unsere besten Gedanken und Gefühle seien Nachtwandler, es mag nicht bei allen Menschen der Fall sein, meine aber sind es. Sie erklettern muthig die höchsten Höhen, sie gehen lächelnd an Abgründen vorüber, aber sie vertragen es nicht, bei Namen gerufen zu werden. Und ich glaube", Meindorf sprach ganz leise, „es würde immer so mit mir geblieben sein, wenn die Furcht, dich zu verlieren, mich nicht aufgerüttelt hätte."

Er trat an das Fenster und fuhr mit der Hand über die beschlagenen Scheiben. Da fühlte er, wie zwei junge, kräftige Arme ihn umschlangen und ihm die Angst, die plötzliche, nahmen, den Freund, den Bruder verlieren zu können.

V.

Im Osten dämmerte der Morgen über dem Städtchen herauf, müde und grau. Meindorf lag schlaflos auf seinem Bett und beobachtete durch die Vorhänge hindurch das Zunehmen des Tageslichtes, seine ruhelosen Gedanken hatten durch all die Stunden hindurch die geliebte Frau begleitet. Er hatte durch den Burschen erfahren, daß sie, ohne jemand begegnet zu sein, den Bahnhof erreicht hatten und auch dort nicht erkannt worden waren. Er wußte sie also jetzt in Sicherheit. Das Licht nahm zu, er warf einen Blick auf den festschlafenden Vetter und erhob sich leise. Es wurde Zeit zum Ankleiden, denn er hatte mit dem Oberstleutnant die sechste Morgenstunde zum Ausritt verabredet. Rasch und geräuschlos zog er sich an und ging in sein Zimmer hinüber, in dem der Bursche bereits für Kaffee gesorgt hatte. Als er an dem Spiegel vorüberkam, blieb er stehen und furchte die Stirne, der gestrige Abend und die darauffolgende Nacht hatten ihre Spuren in seinem Gesicht zurückgelassen. Er warf sich in den Sessel, in dem am Abend vorher die mädchenhafte Gestalt der jungen Frau geruht hatte, riß aus seinem Taschenbuche eine Seite und schrieb ein paar Zeilen darauf.

„Wir werden kaum vor Abend zurück sein, lieber Albrecht! Bitte, suche bis dahin in Erfahrung zu bringen, ob von den gestrigen Ereignissen das Geringste bekannt geworden ist. Diesen Zettel vernichte. Dein Meindorf."

Er schob die Seite in ein Couvert und siegelte dasselbe sorgfältig, dann legte er den Brief auf Tornows Frühstücksteller und trug dem Burschen auf, dem Herrn Leutnant das Schreiben, sobald er aufgestanden sei, zu übergeben. Er trank im Stehen seinen Kaffee aus und ging noch einmal in das gemeinsame Schlafzimmer hinüber.

Der junge Vetter schlief noch den Schlaf des Gerechten. Meindorf trat an sein Bett und lächelte unwillkürlich, als er das heitere Gesicht sah, es erschien ihm wie die verkörperte Kraft und Jugend. Er gedachte des gestrigen Abends, und noch einmal erfaßte ihn der Druck und die ganze Angst des Augenblicks, da sich das Herz des Freundes von ihm wandte. Einer plötzlichen Eingebung folgend, zog er seinen Ring vom Finger und legte ihn neben das Bett des Schlafenden. Dann verließ er leise das Zimmer und bestieg sein Pferd.

(Fortsetzung folgt.)

wies Lucas auf den gegenwärtigen Bestand des Mittelmeergeschwaders hin und ersuchte die Regierung um eine Erklärung zur Beschwichtigung der durch die jüngsten Ausführungen hinsichtlich der Stärke dieser Flotte hervorgerufenen Beunruhigung. Dilke sprach sich tadelnd dagegen aus, daß Aufwendungen für Landesvertheidigungswerke gemacht werden anstatt für die Flotte. Yerburgh wünschte zu wissen, ob es etwa absichtliche Politik der Admiralität sei, die Flotte in einem Stande zu erhalten, der es ihr unmöglich mache, einem möglichen Zusammengehen Frankreichs und Rußlands die Spitze zu bieten. Rußland, das thatsächlich jetzt die Dardanellen beherrsche, habe im Schwarzen Meere eine Flotte von ungefähr 10 Schlachtschiffen, Frankreich habe ungefähr 14 Schlachtschiffe in Toulon, England habe aber nur 10 Schlachtschiffe im Mittelmeere. Der Parlamentssecretär der Admiralität Arnold Forster wies darauf hin, daß die Frage der Mittelmeerflotte nicht getrennt von der allgemeinen Frage der Vertheilung der Flotte erörtert werden könne. Hinsichtlich dieser Frage wolle er keine Erklärung abgeben. Es sei unmöglich, eine Station zu verstärken, ohne einer anderen Station oder der Reserve Schiffe zu entziehen; es werde jedoch beabsichtigt, wenn die Zahl der Schlachtschiffe in der Heimath durch den Hinzutritt neuer Schlachtschiffe erhöht sein werde, die Mittelmeerflotte zu verstärken. Die neuen Schlachtschiffe würden die bereits dort befindlichen Schiffe ersetzen, und wenn die neuen Kreuzer dienstbereit sein würden, dann werde es möglich sein, die Mittelmeerflotte in einer Weise zu vermehren, die ihre Stärke wesentlich erhöhen würde; ferner werde beabsichtigt, die Zahl der Torpedobootszerstörer zu vermehren. Die Politik der Admiralität sei unverändert; die Admiralität sei sich ihrer Pflichten durchaus bewußt. Die Vorstellungen der Admirale der Mittelmeerflotte würden voll in Erwägung gezogen. Ferner erklärte Forster, die Admiralität beabsichtige, um die Einheit der Action zwischen Kanal- und Mittelmeerflotte herbeizuführen, beide Flotten wieder zusammen manövriren zu lassen. Diese Maßregel werde jenen Einklang hervorbringen, der für die Vorbereitung zum Kriege von durchaus erheblicher Bedeutung sei.

Das Haus nahm diese Erklärungen mit Beifall auf.

Der türkisch-montenegrinische Zwischenfall

scheint sich in ernster Weise zuspitzen zu wollen. Nach Nachrichten, die in montenegrinischen Regierungskreisen eingetroffen sind, ist die Lage der Christen im Districte Gusinje sehr gefährdet. Es heißt, die Türken hätten das Dorf Bresovice nach Vertreibung aller christlichen Einwohner mit Einschluß der Weiber und Kinder besetzt. Ein großer Theil der Vertriebenen soll über die Grenze nach Montenegro gekommen sein.

Inzwischen hat der montenegrinische Gesandte in Konstantinopel, Bakitsch, wegen dieser Vorkommnisse Schritte bei der Pforte gethan, um die Aufmerksamkeit auf den Ernst der Lage zu lenken. Betreffend den Zwischenfall in Gusinje wird in Regierungkreisen erklärt, von den dortigen Lokalbehörden keine Nachrichten darüber erhalten zu haben. In türkischen Kreisen wird erklärt, daß die in Pristina inhaftirten Lehrer der serbischen Schule nicht freigelassen werden können, weil bei ihnen verdächtige Papiere gefunden wurden.

Vom Boerenkriege.

Der Boerencommandant **Fouché**, der in die Eingeborenen-Reservate in der Capcolonie eingefallen war, befindet sich auf dem Rückzuge in der Richtung auf die Drakensberge. Englische Truppen verfolgen ihn. Da er verhältnißmäßig offenes Land vor sich hat, ist eine Gefangennahme nicht wahrscheinlich.

In der gestrigen Sitzung der **Commission zur Prüfung der Entschädigungsforderungen** der aus Südafrika ausgewiesenen Personen machte **Lord Roberts** seine Aussagen; bei der Erörterung der Anschläge gegen sein Leben in Johannesburg und Pretoria sagte Lord Roberts, die Anstifter der Anschläge seien deportirt worden. Die Beamten und Angestellten der Niederländisch-Südafrikanischen Eisenbahn seien den Engländern sehr feindlich gesinnt. Viele von ihnen seien deportirt worden. Jede Rücksicht sei diesen Leuten erwiesen worden. Er (Roberts) habe persönlich die große Mehrheit der Fälle von Deportation untersucht, mit Ausnahme der Mitglieder des Eisenbahnpersonals, deren Geschick der Verwaltung der britischen Eisenbahn überantwortet worden sei. Er habe keine Deportation genehmigt, ohne sich zu überzeugen, daß genügend Gründe vorlagen. In Erwiderung auf eine Anfrage des österreichisch-ungarischen Vertreters erwiderte Lord Roberts, hinsichtlich der Nationalität sei kein Unterschied gemacht worden.

Wissenschaftliche Bearbeitung des Chinafeldzuges.

Im Großen Generalstabe der Armee hält man mit der Rückkehr des Generalfeldmarschalls Grafen Waldersee und der Zurückberufung des größten Theiles des Expeditionscorps es an der Zeit, alles nur irgend auf diese Expedition bezügliche Quellenmaterial schon jetzt für eine spätere wissenschaftliche Bearbeitung sicherzustellen. In einem an die Truppen und Bezirkscommandeure gerichteten Schreiben läßt Graf Schlieffen mittheilen:

„Das amtliche Material (Acten, Gefechtsberichte, Diensttagebücher) wird voraussichtlich schon einen sehr reicher Stoff für spätere wissenschaftliche, auf die Expedition bezügliche Arbeiten darbieten. Die außergewöhnlichen Verhältnisse aber, unter denen die Expedition zu Stande kam und verlief, die leidenschaftliche Theilnahme der gesammten Nation, in günstigem ebenso wie in absprechendem Sinne, machen es erwünscht, die Sammlung des Quellenmaterials nicht auf die Dienstpapiere zu beschränken, vielmehr schon jetzt dafür zu sorgen, daß auch Privatmittheilungen von Theilnehmern der Expedition aller Grade hinzutreten. Der Werth solcher Mittheilungen vergrößert sich, wie hier vielfach gemachte Erfahrungen zeigen, von Jahr zu Jahr und vermag in mancher Richtung geradezu unschätzbar zu werden, wenn die Zeit einer neuen, der Gegenwart fernstehenden Generation gekommen ist.“

Demgemäß bittet Graf Schlieffen die Commandeure um nachdrückliche Unterstützung, indem sie die Empfänger von Briefen, Besitzer von Tagebüchern und Erinnerungen veranlassen, diese Papiere dem Generalstabe abzulassen, welcher dafür sorgt, daß sie in seinem Kriegsarchiv eine würdige und dauernde Stätte der Aufbewahrung finden. Das gesammte abzugebende Material soll als secret behandelt werden, so daß während der nächsten 30 Jahre der Inhalt nur Offizieren des Großen Generalstabes und auch diesen nur zu dienstlichen Zwecken lediglich mit Genehmigung und unter Controle des dem Kriegsarchiv vorgesetzten Abtheilungschefs zugänglich werden darf. Daraus ergiebt sich, daß etwaige scharfe, im augenblicklichen Unmuth oder in einer peinlichen Lage niedergeschriebene Aeußerungen und Urtheile kein Hinderniß für die Abtretung bilden können.

*

Die neueste Mittheilung des Kriegsministeriums über die **Fahrt der Truppentransportschiffe** lautet: Dampfer „Hamburg“ am 2. Juli in Aden, Dampfer „Sachsen“ am 2. Juli in Singapore angekommen. Beide Schiffe haben an demselben Tage die Reise fortgesetzt.

Das deutsche Truppentransportschiff **„Crefeld“**, das Truppen nach **Schanghai** gebracht hatte und leer nach Taku zurückfahren sollte, ist in Schanghai nach Landung der Truppen mit dem englischen Dampfer „Pleus“ **zusammengestoßen**; beide Schiffe haben Beschädigungen erlitten und müssen ins Trockendock gehen.

Gestern wurde in Paris ein **französisches Gelbbuch über die chinesischen Angelegenheiten** veröffentlicht. Es enthält 150 Schriftstücke, die vom 18. Oktober 1900 bis zum 18. Juni 1901 gehen, die meisten sind Depeschen, die zwischen dem Minister des Auswärtigen, **Delcassé**, und dem französischen Gesandten in Peking, **Pichon**, ausgetauscht worden sind. In einer Depesche vom 19. November 1900 lenkt Delcassé die Aufmerksamkeit Pichons auf Meldungen einiger Zeitungen über die Plünderung und Zerstörung der kaiserlichen Gräber seitens der französischen Truppen. Pichon antwortet hierauf am 25. November, daß die kaiserlichen Gräber weder geöffnet noch geplündert worden seien. Die französischen Truppen hätten sie besetzt, um sie zu beschützen und gleichzeitig sollte dadurch eine Pression auf den Hof ausgeübt werden. Am 18. Januar meldet Pichon, daß er sich im Einverständniß mit dem französischen Generalstabe bemühe, die Folgen der Besetzung des Landes durch die fremden Truppen möglichst abzuschwächen und die Bevölkerung zu schützen. Die ergriffenen Maßregeln seien von den chinesischen Einwohnern anerkannt worden und Li-Hung-Tschang habe wiederholt im Namen der chinesischen Bevölkerung seinen Dank ausgesprochen. Die Chinesen hätten nicht nur in Peking, sondern im ganzen Petschili verlangt, unter den Schutz der französischen Behörden gestellt zu werden. Die letzten Schriftstücke sind eine Depesche Pichons vom 15. Juni 1901 und eine Antwort-Depesche Delcassés vom 18. Juni. In der ersten theilt Pichon mit, daß sich das ganze diplomatische Corps mit dem Bons-System für die Zahlung der Entschädigungssumme einverstanden erklärt habe. Delcassé antwortet hierauf, daß auch die französische Regierung für dieses System sei und zwar unter Garantie 1) des Ertrages der einheimischen Zölle, 2) des zur Verfügung stehenden Ertrages aller Seezölle, 3) des Ertrages der Salzsteuer. Delcassé fügt hinzu, daß er in diesem Unterpfande, welches für alle Regierungen zu gelten habe, welche an der Expedition Theil genommen, eine ernste Garantie sehe, die das Einverständniß unter allen Mächten, welche in China Interessen haben, aufrechterhalten werde.

Das Gelbbuch enthält ferner ein Telegramm des Gesandten Pichon vom 23. Februar d. J. betreffend die von dem englischen Gesandten aufgeworfene Frage der Feststellung der Entschädigungen der Missionen. Pichon erklärte, die Stellung der Missionen sei durch Verträge geregelt. Deshalb sei in dieser Hinsicht kein neuer Grundsatz aufzustellen; die betheiligten Gesandtschaften möchten gemäß den bisher von ihnen befolgten Regeln verfahren. Der deutsche Gesandte habe bemerkt, seine Haltung in dieser Frage entspreche der des französischen.

Ein neues Charakterbild Li-Hung-Tschangs.

Die „Deutsch-asiatische Warte“ giebt aus der „North China Daily News“ folgende interessante Einzelheiten über Li-Hung-Tschang wieder: Einer der charakteristischsten Züge Lis ist seine Selbstbeherrschung, dieses unbedingte Rüstzeug einer hochgestellten Persönlichkeit, nach der Lehre der Confutse. Und wenn die Himmel einstürzten, der große Vicekönig würde nicht mit der Wimper zucken. Die Härte seines Gesichtsausdrucks und sein fester Blick bekunden seine Starrheit, die bei einem Manne überrascht, der so weit gereist ist und so viel gesehen hat. Ein anderer charakteristischer Zug ist die abschreckende Höflichkeit, mit der er Andere anredet. Charakteristisch ist ferner seine Gewohnheit, eine Frage durch eine andere zu beantworten. Er ist erfahren in der Stellung von Fragen und ist bereit, sich informiren zu lassen, aber nicht Andere zu informiren. Wenn alle Mandarinen dieselbe Methode adoptiren würden, so würde unzweifelhaft die Intelligenz der Beamten außerordentlich gesteigert.

Was die zu zahlende Entschädigung anlangt, so versichert er, China könne zahlen, wenn ihm nur gestattet wird, den Zolltarif zu erhöhen und es in der Lage sei, eine auswärtige Anleihe unter günstigen Bedingungen zu sichern. Das beste Heilmittel für die Mission sei die Beendigung der Missionsthätigkeit, aber da dieses nicht angeht, so sei das nächst beste Mittel, um ein gutes Einvernehmen in Zukunft zu garantiren, daß die Missionäre sich niemals wieder in persönliche Angelegenheiten und Prozesse ihrer Bekehrten mischen. Es unterliegt keinem Zweifel, meint er, daß China im Stande sein würde, seine Integrität zu wahren und zu behaupten. Die Reformen werden langsam, aber sicher fortschreiten. Auf Jahrzehnte hinaus werde es nicht möglich sein, Chinas natürliche Quellen auszunutzen, da es weder die Leute noch die Mittel für ein derartiges Unternehmen besitze.

Indem er auf seine Verantwortlichkeit und die Aufgabe seiner amtlichen Stellung zu sprechen kam, sagte er, es wäre nichts daran zu machen, er habe zu gehorchen — willig oder widerwillig. Das entschuldigt manches, was verurtheilt worden ist. Es liegt jedenfalls etwas Pathetisches sowohl wie Ehrwürdiges in einem Staatsmann von 79 Jahren, der sich mit den Angelegenheiten seiner Nation beschäftigt in der Zeit ihres Verfalles und ihrer Demüthigung. Die Hoffnungslosigkeit seiner Aufgabe hat den Ton seiner Rede gedämpft und wirkt beklemmend auf seinen Geist. Nur einmal während des Interviews bezeigte er eine überraschende Lebhaftigkeit. Ich hatte gewagt, ihn zu fragen, was er denen antworten würde, die ihn in der Presse — besonders in Schanghai — so scharf kritisirt hätten. Von seinem Sitze aufstehend, versetzte er mit zornsprühenden Augen wüthend: Ich würde mich nicht erniedrigen, davon Notiz zu nehmen: sie reden notorischen Unsinn.

Deutsches Reich.

Saßnitz, 3. Juli. Der **Kaiser** ist heute Abend an Bord der „Iduna“ auf der hiesigen Rhede eingetroffen. Der „Sleipner“ und die „Hohenzollern“ liefen ebenfalls ein.

* **Berlin**, 3. Juli. Der **Kronprinz** hat gestern im **Düsseldorfer** Stadttheater der Aufführung des „Prinzen von Homburg“ beigewohnt. Er traf Nachmittags ein. Der Besuch erfolgte ohne jede amtliche Form. Oberbürgermeister Marx begrüßte den Gast am Bahnhof und machte alsdann mit ihm und seiner Begleitung eine kurze Rundfahrt durch die Stadt. In der städtischen Tonhalle bot der Oberbürgermeister dem Kronprinzen einen kleinen Imbiß an. Nach dem Mahl geleitete er den Kronprinzen zum Stadt-Theater. Die Rückfahrt nach Bonn erfolgte noch am Abend.

— In einem Theile der Presse wurde vor kurzem mitgetheilt, das **Reichsmarineamt** habe dem Vater des mit der „**Gneisenau**“ untergegangenen Maschinisten **Scher 100 Mk.** als **Schadenersatz** angeboten. Demgegenüber stellt die „Nordd. Allg. Ztg.“ fest, daß das Reichsmarineamt, ohne Anträge abzuwarten, den Hinterbliebenen der mit der „Gneisenau“ Verunglückten auf Grund amtlicher Erhebungen, welche die Würdigkeit und Unterstützungsbedürftigkeit der Betreffenden feststellten, Unterstützungen gezahlt hat. Hierbei entfielen nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Fonds auf den Vater des verunglückten Maschinisten Scher, welcher Schieferdecker ist, 100 Mk. Diese Unterstützung hat er abgelehnt und die Summe, welche er als Schadloshaltung für die Erziehungskosten seines Sohnes wünschte, mit 6000 Mk. angegeben. Das Unberechtigte einer solchen Forderung, welche von der Marineverwaltung zurückgewiesen wurde, liegt auf der Hand. Scher hat dann noch auf Verwendung der Behörde von der unter Aufsicht des Staatssecretärs des Reichsmarineamts stehenden Marine-Frauengabe eine Unterstützung von 150 Mk. übermittelt erhalten, welche er angenommen hat.

— Zum **Gumbinner Mordprozeß** wird der „Nat.-Ztg.“ geschrieben, daß der **Hauptzeuge** für die Anklage, Dragoner **Smoppcik**, schon vor einiger Zeit von der vierten Schwadron der Wedel-Dragoner zum Dragoner-Regiment König Albert von Sachsen (ostpreußisches Nr. 10) nach Allenstein versetzt worden ist. Die Versetzung muß der commandirende General des 1. Armeecorps verfügt haben, denn das Dragoner-Regiment v. Wedel (pommersches Nr. 11) gehört zur 2. Division und zur 2. Cavallerie-Brigade, die Albert-Dragoner dagegen zur 37. Division und zur 37. Cavallerie-Brigade.

* **[Die Kaiserin Friedrich]** besuchte, wie man aus Cronberg meldet, gestern Burg Cronberg und besichtigte die Renovationsarbeiten. Nachmittags empfing sie die Prinzessin Margarete, die von Homburg zu Besuch gekommen war.

* **[Einfuhr von Pökelfleisch.]** In Bundesrathskreisen wird angenommen, daß die Bestimmungen über die ausländische Einfuhr von **Pökelfleisch vielleicht zum 1. Januar oder 1. April** nächsten Jahres in Kraft treten werden.

* **[Zur Frage der Heeresverstärkung]** äußerte Abg. Müller-Fulda am Sonntag in einer Versammlung der Centrumspartei: Es handle sich bei der angeblich bevorstehenden neuen Militärvorlage zweifellos um ein **Erzeugniß der Sauren-Gurken-Zeit**, und zwar sei dasselbe in erster Linie eine **Machenschaft des Bundes der Landwirthe.** Der Kriegsminister selbst denke am wenigsten daran, da doch eine ganze Reihe von Bataillonen noch nicht die genügende Anzahl von Soldaten aufweise; bevor diese nicht vollzählig sind, sei an eine Vermehrung der Bataillone nicht zu denken.

* **[Das Eintreten eines Arbeitgeber-Verbandes für die Festsetzung von Mindestlöhnen]** ist für Deutschland eine neue Erscheinung im wirthschaftlichen Leben. Der „Arbeitsmarkt“ berichtet darüber:

Eine Petition an das sächsische Finanzministerium seitens des Dresdener Arbeitgeber-Verbandes für das Baugewerbe verlangt, in Uebereinstimmung mit den bisher bekämpften Forderungen der Arbeiter, Mindestlöhne bei Ausführung von Staatsbauten. Der Verband ersucht das Ministerium, bei den nächsten Bau-Verdingungen in die Verträge zunächst versuchsweise eine Lohnclausel aufzunehmen, durch welche der Unternehmer verpflichtet wird, einen bestimmten Lohn zu zahlen. „Für die Ausführung dieses Vorschlages dürfte es sich empfehlen, in der Weise zu verfahren, daß zunächst der Lohn für Maurer, Zimmerer und Bauhandwerker festgelegt wird, welchen der betreffende Unternehmer mindestens zu zahlen hat. Mit der Festsetzung kann, will man nicht ohne weiteres die vom Arbeitgeber-Verband festgestellten Löhne annehmen, der Gewerberichter beauftragt werden, dem das unter Zuziehung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern aus den betreffenden Berufskreisen keine großen Schwierigkeiten machen wird.“ Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes hofft, daß durch eine solche Clausel, wie das auch durch die Erfahrung in anderen Ländern bestätigt wird, die Schleuderconcurrenz in Zeiten wirthschaftlichen Niedergangs in hohem Grade verringert würde. Er hofft auch auf eine Abnahme der Lohndifferenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

* **[Ueber die Herstellung der neuen Gewehre Modell 98]** war kürzlich gemeldet worden, daß in den staatlichen Gewehrfabriken mit Hochdruck daran gearbeitet werde, damit die ganze Armee möglichst schnell mit der neuen Waffe ausgerüstet werden könnte. Diese Nachricht ist, wie das „B. T.“ von zuverlässiger Seite erfährt, unzutreffend. Im Gegentheil ist bisher ein neues Infanteriegewehr noch nie in so langsamem Tempo hergestellt worden wie diesmal. Die Gewehrfabriken der Militärverwaltung haben zur Zeit noch nicht einmal den normalen Arbeiterbestand, höchstens den vierten Theil derjenigen Arbeitskräfte, die je drei bis vier Jahre hindurch mit der Herstellung der Gewehre Modell 71/84 und 88 beschäftigt waren. Es ist auch keinerlei Anordnung ergangen, daß späterhin mit der Fabrikation des Modells 98 eine beschleunigtere Betriebsthätigkeit eintreten solle. Der Umfang der Fabrication des neuen Gewehrs richtet sich nach dem Bedürfniß an Ersatz für die allmählich auszurangirenden Waffen des alten Modells. Auch in einem Feldzuge kann nach Ansicht der Militärverwaltung aus der Verwendung der alten und neuen Gewehre neben einander eine Beeinträchtigung der Kriegsthätigkeit unserer Truppen nicht entstehen, da beide Waffen das gleiche Kaliber haben und auch die Munition für beide eine vollkommen gleiche ist.

* **[Ueber den Ersatzunterricht für die von der Theilnahme am Unterricht im Griechischen befreiten Gymnasiasten und Progymnasiasten]** hat der **Cultusminister** in einem Runderlaß an die Provinzialschulcollegien Folgendes bestimmt:

„Von dem auf den Gymnasien und Progymnasien in Untertertia, Obertertia und Untersecunda neben dem Griechischen gestatteten Ersatzunterricht sind regelmäßig je drei Stunden dem Englischen zuzuweisen; von den übrigen Stunden kommen in der Regel in Untertertia und Obertertia je zwei auf Französisch und je eine auf Rechnen und Mathematik, dagegen in Untersecunda nur eine auf Französisch und zwei auf Mathematik und Naturwissenschaft. Die vom Griechischen befreiten Schüler einer Gymnasialuntersecunda haben behufs Erlangung der Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst die genügende Aneignung der für den Ersatzunterricht gestellten Lehraufgaben in einer besonderen Prüfung nachzuweisen. Wird die Prüfung nach regelmäßiger Theilnahme an dem Ersatzunterricht für bestanden erklärt, so ist dem Schüler bei einem Gymnasium in dem Abgangszeugniß, bei einem Progymnasium in dem Zeugniß über das Bestehen der Entlassungsprüfung ausdrücklich zu bezeugen, daß er die Reife für die Obersecunda eines preußischen Realgymnasiums besitzt. Ein solcher Schüler darf alsdann unmittelbar in die Obersecunda eines preußischen Realgymnasiums übertreten, ohne daß von ihm noch die Ablegung einer besonderen Aufnahmeprüfung zu fordern wäre.

* **[Die Pinneberger „Lümmel“-Affaire.]** Dieser Tage wurde von einem merkwürdigen Vorkommniß berichtet, dadurch ausgezeichnet, daß ein Landrath in Holstein von einem Gastwirth als „Lümmel“ sprach und daß ein Polizeibeamter, der die Thatsache dieser Beleidigung dem Beleidigten auf dessen Anfrage bestätigte, wegen — Verletzung des Amtsgeheimnisses bestraft wurde. Die Klage des Gastwirths, der es als anständiger Mann mit vollem Rechte nicht räthlich fand, zu den vielen Lasten, die ein Gastwirth zu tragen hat, auch noch die landräthliche Etikettirung als „Lümmel“ auf sich zu nehmen, hat jetzt der „Volkszeitung“ zufolge ein Ende genommen in einem Vergleich, den der Beamte und der Bürger mit einander geschlossen haben. Der Landrath hat mit dem Ausdruck des Bedauerns den „Lümmel“ zurückgenommen und die bereits entstandenen Kosten gedeckt.

Kiel, 4. Juli. Der **Kaiser** ertheilte dem Oberleutnant Grafen **Soden** einen dreimonatigen Urlaub zur Wiederherstellung seiner bei den Kämpfen um die Gesandtschaften in Peking hart mitgenommenen Gesundheit.

□ **Posen**, 3. Juli. **Ausgewiesen aus Posen** wurde heute das Dienstmädchen Anna Krol und polizeilich bis an die Landesgrenze gebracht. Das Mädchen, eine russische Staatsanhörige, hatte seit zehn Jahren ihren ständigen Aufenthalt in Posen, zahlte Steuern etc.

Sorau, 3. Juli. Heute Mittag wurde hier das vom Bildhauer Wesing-Berlin geschaffene **Zweikaiser-Denkmal**, Wilhelm I. und Friedrich III. darstellend, feierlich enthüllt. Der Feier wohnten bei Regierungspräsident v. Puttkamer als Vertreter der Staatsregierung, Vertreter der Behörden und eine zahlreiche Volksmenge. Superintendent Petri hielt die Festrede, worauf der zweite Bürgermeister Nürnberg namens der Stadt das Denkmal übernahm und ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte. Bei dem Festmahle, das sich an die Feier anschloß, wurden Huldigungstelegramme an den Kaiser und die Kaiserin Friedrich abgesandt.

Frankreich.

Paris, 4. Juli. Die **Union Syndicale** hat gestern Abend in der Arbeiterbörse eine **Versammlung** veranstaltet. Die Polizei ließ die aufgehängten rothen Fahnen, sowie eine Tafel mit der Aufschrift „Krieg dem Kriege“ entfernen, es kam in Folge dessen zu einer **Schlägerei**. Die Versammlung nahm schließlich eine Tagesordnung an, in welcher sie gegen das Vorgehen der Polizei Einspruch erhob, ihrer Absicht, den Krieg zu bekämpfen, Ausdruck gab, alle Arbeiter ihrer Sympathie versicherte, da alle Menschen Brüder seien, und die Arbeiter aufforderte, im Falle einer Kriegserklärung, sich zu weigern die Waffen zu ergreifen.

Spanien.

Madrid, 4. Juli. In der **Deputirtenkammer** tadelte gestern Silvela die Hindernisse, die in **Valencia** von der Bevölkerung der Abhaltung der **Jubeljahrfeier** entgegengesetzt worden sind. Im weiteren Verlaufe der Sitzung veranlaßte die Angelegenheit der Jubeljahrfeier noch lebhafte **Zwischenfälle** zwischen Republikanern und Carlisten, die sich gegenseitig insultirten.

Türkei.

Konstantinopel, 4. Juli. Der kürzlich ausgebrochene **Brand** in dem Schlafgemache des Sultans soll nun doch auf ein **Attentat gegen den Sultan** zurückzuführen sein. Eine Sklavin gestand, bestochen zu sein, ein großes Feuer anzulegen. (Die Geschichte klingt trotzdem sehr zweifelhaft.)

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 4. Juli.

Wetteraussichten für Freitag, 5. Juli,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wolkig mit Sonnenschein, windig, normale Temperatur. Strichweise Regen.

Sonnabend, 6. Juli: Wolkig, bedeckt, windig. Regenfälle. Neigung zu Gewittern.

Sonntag, 7. Juli: Meist heiter bei Wolkenzug, wärmer.

Montag, 8. Juli: Sommerlich warm, sonnig bei auffrischenden Winden, meist trocken.

Dienstag, 9. Juli: Warm und heiter bei kühlenden Winden. Strichweise Gewitter.

* **[Zu den Kaisertagen]** wird heute aus **Marienburg** gemeldet: Im hiesigen Ordensschlosse herrscht augenblicklich auf allen Gebieten

ein sehr reges Leben. Viele fleißige Hände sind bemüht, das Innere der Ritterburg für die bevorstehenden Kaisertage entsprechend einzurichten. Die Firma Siemens u. Halske in Berlin hat jetzt definitiven Auftrag zur Ausführung der provisorischen Fest-Beleuchtung des Schlosses erhalten. Es wird zu diesem Zwecke eine Central-Maschinenstation gebaut, in welcher eine 70pferdige Locomobile und zwei Dynamomaschinen zur Aufstellung gelangen. Sämmtliche Arbeiten müssen bis spätestens 31. August fertiggestellt sein, so daß am 1. September eine Probebeleuchtung stattfinden kann. Am 2. September wird voraussichtlich der Herr Hausmarschall die Arbeiten im Schlosse besichtigen.

* **[Zum landwirthschaftlichen Nothstande.]** Die Minister für Finanzen, Landwirthschaft und Inneres haben die Landräthe der betheiligten westpreußischen Kreise angewiesen, zur Erlangung der in Aussicht gestellten Staatshilfe **schleunigst Kreistagsbeschlüsse folgenden Inhalts herbeizuführen:**

1. Unter der Voraussetzung, daß die Staatsregierung als Beihilfe zur Ueberwindung der durch die Witterungsverhältnisse der Jahre 1900 und 1901 verursachten Ernteschäden dem Kreise ein Kapital bis zur Höhe von . . . . . Mark (hier ist der nach den Ermittelungen der Landräthe nothwendige Betrag anzugeben) zum Zwecke **des Ankaufs von Saatgut, Futter-, Streu- und Düngemitteln für bedürftige Landwirthe** des Kreises zinslos bewilligt, übernimmt der Kreis das überwiesene Kapital selbstschuldnerisch als Darlehn mit der Verpflichtung, es in fünf gleichen Jahresraten am 1. Oktober der Jahre 1903, 1904, 1905, 1906 und 1907 an die zuständige Regierungs-Hauptkasse zurückzuzahlen, jedoch abzüglich eines Betrages von 15 Procent.

2. Der Betrag von 15 Procent ist dazu bestimmt, etwaige **Zuwendungen zu ermäßigten Preisen oder à fonds perdu** zu ermöglichen und etwaige Ausfälle bei Wiedereinziehung des Werthes der Natural-Beihilfen zu decken. Sollten die nicht zur Wiedereinziehung gelangenden Beträge sich auf mehr als 15 Procent des dargeliehenen Kapitals belaufen, so fällt der Mehrbetrag dem Kreise zur Last.

3. Die Vertheilung der den bedürftigen Landwirthen in Saatgut, Futter-, Streu- und Düngemitteln zu gewährenden **Naturalunterstützungen wird dem Kreisausschuß übertragen,** dessen Bestimmung es vorbehalten bleibt, inwieweit der Kaufpreis für die fraglichen Zuwendungen zu stunden und ob er theilweise oder ausnahmsweise gänzlich zu erlassen ist.

4. Das von der Staatsregierung **bewilligte Kapital ist ausschließlich zum Ankauf von Saatgut, Futter-, Streu- und Düngemitteln** anläßlich der im Kreise herrschenden schwierigen Lage der Landwirthschaft bestimmt. Es darf daher zu anderen als den genannten Zwecken nicht verwendet werden. Die gestundeten Kaufpreise für die Naturalien sind den damit bedachten Landwirthen zinslos zu belassen. Die Festsetzung der Rückzahlungsfristen unterliegt der Bestimmung des Kreisausschusses. Die Beihilfen sind lediglich nach der Bedürftigkeit und Leistungsfähigkeit der geschädigten Landwirthe zu bemessen und sollen dazu dienen, um wirklich Bedürftigen die Fortführung des Betriebes zu erleichtern und sie thunlichst in ihrem früheren landwirthschaftlichen Stande zu erhalten.

5. Ueber die Art der Verwendung des dem Kreise gewährten Staatsdarlehns hat der Kreisausschuß unter Einreichung der Beläge dem Regierungs-Präsidenten alljährlich zum 1. April einen Rechenschaftsbericht zu erstatten.

6. Der Kreisausschuß wird ermächtigt, alle zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßregeln zu ergreifen.

Diese Kreistagsbeschlüsse sind so zeitig zu fassen, daß die erforderliche Genehmigung durch die in den ersten Tagen des August zusammentretenden Bezirksausschüsse ertheilt werden kann. Bis zum 15. August müssen die Beschlüsse dem Landwirthschaftsminister zugehen.

Voraussetzung für das Eingreifen des Staates ist die Betheiligung des Provinzial-Verbandes an der Hilfsaction in der Weise, daß die Provinz einen Hilfsfonds von 10 Proc. der staatlichen Zuwendungen bis zum Höchstbetrage von 500 000 Mark genau unter denselben Bedingungen wie der Staat zur Verfügung stellt. Aus diesem Hilfsfonds sollen auch die grundsätzlich nur ganz ausnahmsweise an Hilfsbedürftige zu gewährenden Baardarlehne, deren Gewährung die Staatsregierung nicht übernimmt, bestritten werden. Die bezüglichen Beschlüsse der Provinzialbehörden sind ebenfalls bis zum 15. August dem Landwirthschaftsminister einzureichen.

* **[Abschließung der Nogat.]** Zufolge höherer Anordnung sollen Vorarbeiten zur Aufstellung einer Denkschrift für den hochwasserfreien Abschluß der Nogat stattfinden. Nach einer Bekanntmachung der zuständigen Regierungspräsidenten zu Danzig und Marienwerder haben die Grundeigenthümer die für diese Vorarbeiten erforderliche Vornahme von Vermessungen und Anbringung von Vorrichtungen zur Beobachtung des Grundwasserspiegels zu gestatten.

* **[Ueber die neuere Entwicklung der Bernstein-Industrie]** in unserer Stadt macht der Jahresbericht des Vorsteheramts der Kaufmannschaft folgende Mittheilungen:

Der Uebergang der Stantien u. Becker'schen Werke in den Besitz der Staatsregierung hatte für die Industrie den Vortheil, daß sie endlich rohen Bernstein zur Fabrikation direct vom Producenten erhielt. Für die weiblichen Arbeiter bedeutet die Lieferung des sortirten Rohmaterials eine erhebliche Erleichterung und eine Besserung ihres Verdienstes um ungefähr 20 Proc. Die Nachfrage nach rohem Ambroid, das hauptsächlich in Wien, Paris, Newyork zu Pfeifen verarbeitet wird, bleibt andauernd rege; es dürfte deshalb eine Erhöhung der Preise bevorstehen. Das Bernstein-Perlengeschäft blieb über das erste Halbjahr 1900 hinaus auffallend still; China fiel wegen der dortigen Wirren mit seinen Aufträgen ganz aus, und die Unsicherheit der Verhältnisse im Sudangebiete wirkte nachtheilig auf den Absatz. Von September an aber belebte sich das Geschäft ungemein, und es ist zu hoffen, daß der nahende Winter reichliche Aufträge auf alle Größen von Perlen bringen wird. Die Preise bleiben aber gedrückt, weil die russische Concurrenz mit billigsten Offerten trotz der Erhöhung der Preise für das Rohmaterial am Markte bleibt. Die Nachfrage nach Bernsteinschmuck wie Broschen, Armbänder 2c. wird immer geringer, und die kleinen Fabrikanten, die sich mit deren Herstellung befassen, klagen allgemein. Nach ungefährer Schätzung (da nähere Angaben fehlen) sind im Jahre 1900 mehr als 13 000 Kilogr. Rohstein im Werthe von kaum 200 000 Mk. hier eingeführt und zu verschiedenen Bernsteinwaaren verarbeitet worden. Außerdem gelangte, wie in früheren Jahren, noch eine größere Menge geschmolzener Bernstein zur Lackfabrikation an den Markt.

Der Bericht bemerkt schließlich: „Es ist sehr bedauerlich, daß das hierorts in dieser Branche sich breitmachende Innungs- und Zunftzwangwesen einen ihm nicht gebührenden Einfluß auf den Gang des Geschäfts gewonnen hat. Wer nicht der Innung, bezw. der von ihr abhängigen Genossenschaft angehört, erhält keinen Bernstein. Das zwingt auch die Großbetriebe, der Genossenschaft beizutreten. Der Bedarf an Bernstein aber, den die der Innung in ihrer früheren Gestalt angehörigen und jetzt an der Spitze stehenden, kleinen Handwerker zusammen hatten, beträgt auch heute noch kaum die Hälfte desjenigen eines einzelnen Großbetriebes. Dennoch hat man die Interessen der größeren Fabrikanten gänzlich bei Seite geschoben und durch den Ausschluß der so nothwendigen Bewegungsfreiheit des Einzelnen jede weitere Entwicklung der Industrie lahmgelegt."

* **[Schiffahrtssperre.]** Am 8. und 9. Juli d. J. werden in Neufahrwasser im Anschluß an die **Torpedobatterieübungen** der Marine, Uebungen im Einbau der Hafensperre stattfinden. Zu diesem Zwecke wird die **Hafeneinfahrt** in Neufahrwasser am 8. Juli von 4 bis 7 Uhr Nachmittags und am 9. Juli von 8 bis 11 Uhr Abends für jeglichen Schiffsverkehr **gesperrt** werden.

* **[Heutige Wasserstände der Weichsel]** laut amtlicher Meldung: Thorn 2,00, Fordon 2,12, Culm 2,02, Graudenz 2,60, Kurzebrack 3,02, Pieckel 2,90, Dirschau 3,18, Einlage 2,76, Schiewenhorst 2,58, Marienburg 2,46, Wolfsdorf 2,46 Meter.

Aus **Warschau** wird heute 1,81 (gestern 1,85) Meter gemeldet.

* **[Titelverleihung.]** Herrn Amtsgerichtssecretär Malkowski ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Charakter als Kanzleirath verliehen worden. Das bezügliche Patent wurde dem Jubilar heute Mittag von dem die Aufsicht führenden Amtsrichter Herrn Amtsgerichtsrath v. Henking überreicht.

* **[Personalien bei der Justiz.]** Der Kassirer bei der Justizhauptkasse in Marienwerder, Kanzleirath Knobbe, hat an Stelle seines bisherigen Titels fortan denjenigen als **Rechnungsrath** erhalten. Den Ersten Gerichtsschreibern, Amtsgerichtssecretären Schlüter in Culm und Klebba in Neustadt ist der Titel als Obersecretär beigelegt worden.

* **[Personalien bei der Post.]** Ober-Postsecretär Mietzner in Danzig ist bei seinem Scheiden aus dem Dienste zum Rechnungsrath ernannt worden. Dem Landbriefträger Schiemann in Schönau (Kreis Schwetz) ist bei seinem Uebertritt in den Ruhestand das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. Ernannt sind: der Hauptmann a. D. Blümner in Rügenwalde zum Postdirector, die Ober-Postdirectionssecretäre Domin in Elbing und Foth in Stettin zu Postkassirern, die Postsecretäre Gerlach, Haun, Koschmann, Schöpwinkel in Köslin, Röding in Danzig, Thomas (früher in Danzig) in Hannover, Wagener in Danzig zu Ober-Postdirectionssecretären, der Postsecretär Drobig in Pr. Stargard zum Ober-Postsecretär, die Telegraphensecretäre v. Heugel in Elbing und Ristow in Thorn zu Ober-Telegraphensecretären. Uebertragen ist die Verwaltung des Postamts in Ortelsburg dem Oberleutnant a. D. v. Seydlitz-Kurzbach. In den Ruhestand treten der Postdirector Schäring gen. v. Köthen in Ortelsburg (früher in Dt. Eylau), der Ober-Postsecretär Siewerth in Thorn, der Postmeister Kahl in Rosenberg Westpr.

A. **[Warnung.]** In diesen Tagen treibt ein Schwindler in Danzig sein Unwesen, indem er auf Grund einer Bescheinigung des königl. Landrathsamtes Graudenz (in blauen Umschlag geheftet) Gaben sammelt für die angeblich am 24. Mai von einem Brandunglück betroffenen Besitzer W. Behling und August Hensel zu Rondsen (Kreis Graudenz). Unterzeichnet ist das Schreiben: „J. A. Der Kreissecretär Schmidt, genehmigt der Landrath Conrad." Nach den an zuständiger Stelle eingezogenen Erkundigungen ist eine solche Bescheinigung niemals ausgestellt worden. Der betreffende Mensch ist ca. 1,70 Meter groß, trägt einen schwachen röthlichen Vollbart, zeigt eine schlechte Körperhaltung und ist bekleidet mit hellem Jacket und dunkeln Hosen.

⊙ **[Waarenhaus für Armee und Marine.]** Nach dem soeben herausgegebenen Bericht über das 17. Geschäftsjahr des Waarenhauses für Armee und Marine vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 betrug die Mitgliederzahl am Ende desselben 48 904 (gegen 47 597 im Vorjahre). Der Ueberschuß beträgt nach bereits erfolgter Abschreibung auf Waaren 228 768,75 Mk., der Reinertrag 192 179,15 Mk., wovon 4 Procent die Antheilscheine mit zusammen 95 593,55 Mk. erhalten; für Unterstützung von Offiziers-Wittwen und Waisen sind 4000 Mk. überwiesen, zur Amortisation des Garantiefonds 44 000 Mk. verwendet und dem Reservefonds ist der gleiche Betrag von 44 000 Mk. zugewiesen.

* **[Diebstahl.]** Die schon achtmal vorbestrafte Arbeiterin Johanna Gitt, geb. Bart, hatte aus einem Hause auf Langgarten ein Kopfkissen im Werthe von etwa 12 Mark gestohlen und als sie dasselbe versetzen wollte, wurde sie ertappt und dem Polizeigefängniß zugeführt.

* **[Feuer.]** In Langfuhr, in dem Hause Hauptstraße Nr. 107, war gestern Nachmittag ein Schornsteinbrand entstanden, durch welchen auch die Dachverschalung in Brand gerieth. Das Feuer wurde von der in Langfuhr stationirten Feuerwehr bald gelöscht.

* **[Vergebliche Verfolgung.]** Wie wir am Dienstag mittheilten, hatte der Arbeiter Wambeck den Arbeiter Schröder auf dem Pockenhaus'schen Holzfelde erstochen **und war dann flüchtig geworden.** Gestern Nachmittag tauchte auf der Altstadt das Gerücht auf, daß Wambeck sich in der Nähe von Rammbau verborgen halte, weshalb die Polizei eifrige Recherchen anstellte, die aber erfolglos waren, da es sich um eine Verwechselung handelte. Wambeck ist noch bis heute nicht zu ermitteln gewesen.

* **[Veränderungen im Grundbesitz.]** Es sind verkauft worden die Grundstücke: Große Bäckergasse Nr. 2 von der Wittwe Kühn, geb. Gehrmann, an den Bäckermeister Friedrich Lameck für 31 500 Mk.; Krebsmarkt Nr. 8 auf Grund Zuschlagsbeschlusses von der Frau Hotelier Anna Schulz auf den pract. Arzt Dr. Magnussen für 99 000 Mk.

-r. **[Schwurgericht.]** In dem Prozeß gegen den Gärtnergehilfen Johannes Wawrowski wegen Meineides, der gestern das Schwurgericht beschäftigte, wurde die den Angeklagten belastende Aussage des Zeugen Hildebrandt nur noch durch dessen Ehefrau und das Dienstmädchen Helene Malinowski unterstützt. Alsdann trat jedoch eine ganze Reihe von Zeugen auf, die die Glaubwürdigkeit der Aussage des Zeugen Hildebrandt sehr erschütterten. So wurde festgestellt, daß Hildebrandt Zeugen, die in den vorangegangenen Civilprozessen ungünstig für ihn aussagten, hinterher Vorhaltungen machte, daß sie dies thaten, trotzdem es die Wahrheit war. Auch daß Hildebrandt überhaupt bestritt, den Angeklagten je in unzulässiger Weise mißhandelt zu haben, während andere Zeugen öfter gehört haben, daß der Angeklagte laut schrie, schien wenig glaubhaft. Eine Zeugin hat auch gesehen, daß Hildebrandt den Angeklagten mit einem Knüppel drohend verfolgt hat. Was speciell die Sache mit dem Handtuch anbelangt, ob dasselbe, als Hildebrandt damit auf den Angeklagten einschlug, naß oder trocken gewesen war, so stehen sich hier die Aussagen des Angeklagten einerseits und des Zeugen Hildebrandt sowie dessen Ehefrau andererseits allein gegenüber. Die Geschworenen verneinten denn auch die Schuldfrage, worauf die Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

Die heutige Verhandlung ist wieder die Folge einer **Messerstecherei.** Das Opfer des Messers ist in diesem Falle eine weibliche Person geworden. Am Abend des 16. März d. J. wurde in der Nähe der Markthalle der Arbeiterfrau Alma Kratz, geb. Krause, ein Messerstich am Halse beigebracht, der die große Schlagader verletzte. Die Frau lebte zwar noch 11 Tage mit dieser Wunde, doch war durch die Verletzung der Schlagader der Blutzufluß zum rechten Arm abgesperrt, was zur Folge hatte, daß dieser Arm abzusterben begann und amputirt werden mußte. Das Absterben des Armes zog dann eine Blutvergiftung nach sich, welche den Tod der Verletzten herbeiführte. Heute steht der 26 Jahre alte, schon 11mal vorbestrafte Arbeiter Johann Borowski vor Gericht, welchem zur Last gelegt wird, der Kratz den gefährlichen Messerstich beigebracht zu haben. Die Vorstrafen hat Angeklagter zum größten Theil wegen Diebstahls erhalten, wegen Körperverletzung ist er nur einmal mit einer verhältnißmäßig geringen Strafe belegt worden. Das ihm jetzt zur Last gelegte Verbrechen bestreitet er begangen zu haben. Nach seiner Angabe hat der Angeklagte als 16 Jahre alter Bursche mit der Verstorbenen intim verkehrt. Das Verhältniß wurde dann gelöst, weil er im Jahre 1892 wegen Diebstahls zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde. Als er wieder die Freiheit erlangte, hatte sich seine frühere Geliebte mit dem Arbeiter Kratz verheirathet. Bei dem Angeklagten regte sich nun die Eifersucht. Mit der Verstorbenen kam er bis zu deren Tode häufig zusammen. Auch am 16. März war er mit ihr allein auf der Straße. Als die Kratz den tödtlichen Stich erhalten hatte und andere Leute hinzukamen, war der Angeklagte noch allein bei ihr. Auffällig ist daher, daß der Angeklagte nicht wissen will, wer der Frau den Messerstich beigebracht hat. Augenzeugen dafür, daß der Angeklagte der Thäter ist, sind nicht vorhanden.

(Die Verhandlung dauerte bei Schluß des Blattes noch fort.)

-r. **[Schöffengericht.]** Der Kaufmann C. Borris wurde gestern vom hiesigen Schöffengerichte wegen **schwerer Beleidigung** einer jungen Dame zu einer **Geldstrafe von 600 Mk.** verurtheilt. Der Prozeß hat insofern einen interessanten Beigeschmack, als die zukünftige Schwiegermutter des Angeklagten die beleidigende Aeußerung der Beleidigten mitgetheilt hatte und zwar in der Absicht, gegen ihren zukünftigen Schwiegersohn einen Prozeß herbeizuführen. Der noch jugendliche Angeklagte ist mit einer Tochter des Regierungssecretärs Herrn v. d. Gracht verlobt. Anfänglich waren die Eltern der Braut mit der Verlobung einverstanden, später versuchten sie jedoch dieselbe zu lösen. Fräul. v. d. Gracht blieb jedoch ihrem Verlobten treu. Nun entstand zwischen Schwiegereltern einerseits und Tochter und Bräutigam andererseits ein gespanntes Verhältniß. Dies führte zu der erwähnten Mittheilung der Frau v. d. G. an die betreffende junge Dame und zu dem gestrigen Prozeß. Die Verlobung des Herrn Borris ist aber dadurch bisher nicht erschüttert worden. Uebrigens ließ die Verhandlung erkennen, daß derselben wahrscheinlich wohl noch ein weiteres gerichtliches Nachspiel folgen wird.

* **[Wochennachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 23. bis 29. Juni 1901.]** Lebendgeboren 44 männliche, 53 weibliche, insgesammt 97 Kinder. Todtgeboren 2 weibliche Kinder. Gestorbene (ausschließlich Todtgeborene): 27 männliche, 23 weibliche, insgesammt 50 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 20 ehelich, 2 außerehelich geborene. Todesursachen: acute Darmkrankheiten einschl. Brechdurchfall 10, darunter a) Brechdurchfall aller Altersklassen 10, b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 9, Lungenschwindsucht 4, acute Erkrankungen der Athmungsorgane 2, alle übrigen Krankheiten 32, darunter Krebs 3 Fälle. Gewaltsamer Tod: Todtschlag 2.

* **[Vacanzenliste für Militäranwärter.]** Vom 1. Oktober bei der Oberpostdirection in Köslin zwei Landbriefträger, je 700 Mk. Gehalt und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß. Das Gehalt steigt bis 1000 Mk. — Vom 1. Oktober bei der Oberpostdirection in Köslin Postschaffner, 900 Mk. Gehalt, das bis 1500 Mk. steigt und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß. — Von sofort bei der Eisenbahndirection in Danzig zwei Anwärter für den Zugbegleitungsdienst, je 900—1200 Mk. Gehalt und 60—240 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Nach bestandener Prüfung kann Beförderung zum Packmeister oder Zugführer erfolgen; alsdann 1200—1600 Mk. resp. 1200—1800 Mk. Gehalt und 60—240 Mk. resp. 180—540 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. — Vom 1. Oktober ebendaselbst zwei Stations-Nachtwächter, je 700 bis 1000 Mk. Gehalt und tarifmäßiger Wohnungsgeldzuschuß. — Vom 1. Oktober beim kgl. Seminar in Angerburg Seminardiener, 900 Mk. Gehalt, das bis 1200 Mk. steigt, und freie Dienstwohnung. — Von sogleich bei der Eisenbahndirection in Königsberg Anwärter für den Weichenstellerdienst, 900—1100 Mk. Gehalt und 60—240 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. Nach bestandener Prüfung kann Beförderung zum Weichensteller erster Klasse erfolgen, alsdann 1200—1600 Mk. Gehalt und 60—240 Mk. Wohnungsgeldzuschuß. — Von sofort beim Magistrat in Inowrazlaw Registraturgehilfe, 1200 Mk. Gehalt und 10 Proc. Wohnungsgeldzuschuß. Das Gehalt steigt bis 1800 Mk. (Sämmtliche Stellen sind nur den mit Civilversorgungsschein versehenen Personen zugänglich.)

[Polizeibericht für den 4. Juli.] Verhaftet: 8 Personen, darunter 1 Person wegen Diebstahls, 1 Corrigende, 1 Bettler. — Obdachlos: 1. — Gefunden: 3 Paar braune Kinder-Lederschuhe, 1 Schlüssel, am 2. Juni cr. 1 Kriegsdenkmünze 1870/71, am 17. Juni cr. 1 alte Wanduhr, abzuholen aus dem Fundbureau der kgl. Polizei-Direction. Die Empfangsberechtigten werden hierdurch aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb eines Jahres im Fundbureau der königl. Polizei-Direction zu melden. — Verloren: Am 29. Mai cr. 1 silberne Damen-Remontoiruhr mit Säbelkette, abzugeben im Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

E. **Zoppot,** 3. Juli. In dem Friseurgeschäft des Herrn Jankowski in der Seestraße **verunglückte** heute Nachmittag eine junge Gehilfin dadurch, daß sie Spiritus **in eine brennende Maschine nachgoß.** Die Maschine explodirte und überschüttete die Unglückliche mit dem brennenden Spiritus, die nun hilferufend in den Hof lief, wo ihr von herbeieilenden Hausbewohnern die brennenden Kleidungsstücke abgerissen wurden. Das Mädchen hatte aber bereits, besonders an den Armen, schwere Brandwunden erlitten und ist dadurch hart für seine Unvorsichtigkeit gestraft worden. Der bedauernswerthe Vorfall gab übrigens Veranlassung zu Feueralarm durch Signale des Hornisten der freiwilligen Feuerwehr, doch bedurfte es des Eingreifens derselben nicht.

(=) **Marienburg,** 3. Juli. Der Herr Cultusminister Dr. Studt traf heute mit Begleitung der Herren Oberpräsident v. Goßler und Regierungspräsident v. Holwede mit dem planmäßigen Zuge um 12 Uhr 16 Min., von Danzig kommend, hier ein und wurde von Herrn Landrath Frhrn. Senfft v. Pilsach am Bahnhof empfangen. Nachdem der Herr **Minister** noch Herrn Bahnhofsvorsteher Scholz als alten Kriegskameraden begrüßt hatte, wurde am Bahnhof ein kleines Frühstück eingenommen, worauf die Herren zum Schloß fuhren. Hier fand unter Führung des Herrn Geh. Baurath Dr. Steinbrecht und Bauraths Schmidt eine längere Besichtigung statt; dann erfolgte nach 2 Uhr eine Vorstellung des Magistratscollegiums und der Stadtverordneten im Rathhause. Ferner wurde die katholische und die evangelische Kirche sowie einige Schulen besucht und diese unter Führung der kirchlichen und Schulbehörden besichtigt. Gegen 5 Uhr fand ein Mittagessen im Hotel „König von Preußen" und dann Abends die Weiterreise nach Elbing statt.

Von der **Kleinbahn** wurde zwischen Trampenau und Marienburg ein **Bulle überfahren,** der einen Werth von 800 Mk. hatte. Die Säuberung der Maschine von den Fleischtheilen etc. dauerte längere Zeit, so daß der Zug mit zwei Stunden Verspätung hier eintraf. — Der vor acht Tagen verschwundene Besitzer Friedrich Vogt aus Augustwalde ist jetzt in der Augustwalder Weidenkämpe **erhängt** aufgefunden worden. Was den Mann zu der That getrieben hat, ist nicht bekannt; er lebte in guten Verhältnissen.

W. **Elbing,** 3. Juli. Die **Kaiserin** wird höchst wahrscheinlich der **Einweihung** der hiesigen neuerbauten **St. Annenkirche** beiwohnen, wenn der Bau bis zum Besuche in Cadinen während der Kaisermanöver beendet ist. Die Theilnahme des Kaisers ist gleichfalls nicht ausgeschlossen.

r. **Schwetz,** 3. Juli. Nachdem das Hochwasser nunmehr im Fallen begriffen ist, läßt sich der Schaden, den dasselbe auf den hiesigen Wiesenländereien verursacht hat, zum Theil schon jetzt übersehen. Derselbe trifft weniger die Besitzer, als die Pächter. Diese, größtentheils dem Arbeiter- und dem kleinen Handwerkerstande angehörig, pachten für schweres Geld sogenannte Rücken, auf Handwagen fahren sie mühsam den Dünger hinaus, bearbeiten mit der Hand den Acker und pflanzen Kartoffeln, um so einen Vorrath für den Winter zu erzielen. Alle diese Ländereien standen unter Wasser und Mühe, Zeit und Geld sind, ohne Aussicht auf Ersatz verloren. Auch die auf den Ländereien gepflanzten Zuckerrüben, deren Stand eine reiche Ernte versprach, müssen als verloren betrachtet werden.

y. **Thorn,** 3. Juli. Vor dem **Schwurgericht hatte** sich heute der Kaufmann Nathan Israelski aus Strasburg, welcher gegenwärtig in Graudenz eine 1½jährige Zuchthausstrafe verbüßt, wegen Betruges, strafbaren Eigennutzes, Meineides und Erpressung, sowie die Ehefrau Hulda Israelski und seine Schwester Rosalie Israelski wegen Beihilfe zum Betruge und strafbaren Eigennutze zu verantworten. Der Angeklagte Israelski betrieb zu Strasburg seit 1898 ein Putz-, Weiß- und Schnittwaarengeschäft. In der Nacht vom 8. zum 9. März v. Js. **brannte** das seiner Frau gehörige Geschäftshaus theilweise nieder und das Waarenlager, wie auch die Möbel und die Hauseinrichtung pp. wurden größtentheils vernichtet. Das Waarenlager war mit 23 500 Mk. und das Mobiliar mit 5100 Mk. bei der Allgemeinen Versicherungsgesellschaft „Union" in Berlin versichert. Diese gewährte als Brandschadenvergütung für das Mobiliar 3400 Mk. und für das Waarenlager 21 009 Mk. Ferner wurde der durch das Feuer an dem Gebäude angerichtete Schaden auf 12 502 Mk. festgestellt, wovon 6502 Mk. an Frau Israelski gezahlt worden sind. Anfangs hatte man nach dem Brande vermuthet, daß Israelski das Feuer selbst angelegt habe, um sich die Versicherungssumme zu verschaffen. Die angestellten Ermittelungen verliefen aber resultatlos. Später dagegen entstand der Verdacht, daß die Israelski'schen Eheleute sich für Gegenstände eine Versicherungsentschädigung hatten gewähren lassen, welche weder verbrannt, noch abhanden gekommen waren, nämlich eine goldene Herren- und eine eben solche Damenuhr nebst Ketten und drei seidene resp. wollene Damenkleider. Darauf gründet sich die Anklage wegen des Betruges. Nach dem Brande wurde Israelski von verschiedenen Geschäftsleuten wegen Forderungen verklagt, darunter von der Firma Aufrichtig-Breslau. Die Anklage behauptet, Israelski habe nun verschiedene Werthobjecte, namentlich baares Geld, bei Seite geschafft, um sie den Gläubigern zu entziehen. Die genannte Breslauer Firma schob Israelski schließlich den Offenbarungseid zu, welchen er am 28. August v. J. unter Ueberreichung eines Vermögensverzeichnisses leistete. In letzterem Verzeichnisse sollen einige Vermögensobjecte nicht aufgeführt sein. Endlich soll Israelski im August 1899 sich einer Erpressung gegen die Schneiderin Nehring schuldig gemacht haben. Er beschuldigte dieselbe, in seinem Geschäft einen Diebstahl verübt zu haben, drohte mit Haussuchung und Anzeige und erzwang dadurch, daß die Nehring, obwohl unschuldig aus Furcht vor der Schande einen Schuldschein über 500 Mk. unterschrieb. Die Beweisaufnahme in der heutigen Verhandlung dehnte sich bis zum späten Abend aus. Das Urtheil wird wohl erst morgen gesprochen werden.

Königsberg, 3. Juli. Zu den **Veranstaltungen** anläßlich der **Herkunft des Kaisers** im September wurde in gestriger Sitzung der Stadtverordneten nach vorangegangener geheimer Berathung die Summe von **25 000 Mk. bewilligt.** (K. A. Z.)

△ **Insterburg,** 3. Juli. Das **Kriegsgericht** verurtheilte den Dragoner-Trompeter Rheinisch in Stallupönen wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode, begangen an dem Bahnarbeiter Radzuhn in Stallupönen am 16. Mai, zu 6 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Ausstoßung aus dem Heere.

Tilsit, 3. Juli. Das Schwurgericht hat den 23jähr. Tapeziergehilfen Albert Firmer alias Förmer heute nach zweitägiger Verhandlung wegen Ermordung und Beraubung des 83jährigen Sanitätsraths Dr. Heidenreich **zum Tode** und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. Die Unthat, um welche es sich hierbei handelte, ist bekanntlich am 20. April d. J. geschehen und unseren Lesern wohl noch lebhaft in Erinnerung. Wir können uns daher auf folgende kurzen Angaben aus der Verhandlung beschränken:

Der Angeklagte giebt zu, die That ausgeführt zu haben, will aber stark betrunken gewesen sein und nicht gewußt haben, was er that. Der Gedanke, den alten Herrn, von dessen Geldbesitz und Gewohnheiten er bei seinen Arbeiten gehört hatte, zu berauben, ist ihm gekommen, als er Abends seine Braut verlassen habe. Wie F. erzählt, ging er geradenwegs in dessen Wohnung, zündete im Hause ein Zündholz an, öffnete eine Treppe oben die erste Thür, klopfte an die zweite und nannte auf Verlangen des Herrn Dr. Heidenreich seinen Namen, worauf dieser bat, etwas zu warten. Als nun der nichts Schlimmes ahnende alleinstehende Herr die Thür öffnete, stürzte der Angeklagte auf ihn, faßte mit der rechten Hand an dessen Gurgel, so daß der Angegriffene zu Boden sank und still dalag. Firmer glaubte nun, daß sein Werk gelungen, griff in die Hosentasche des am Boden liegenden, entnahm dessen Portemonnaie 700 Mk. in Banknoten, eine 50 Mk.-Banknote, eine italienische Banknote und einiges Kleingeld und schob das leere Portemonnaie wieder in die Tasche zurück. Als dies geschehen war, röchelte Dr. Heidenreich etwas, der Angeklagte nahm vom Tische ein Messer, das sehr stumpf war, und versuchte dem Hinsterbenden die Kehle zu durchschneiden, und zwar, wie er sagte, deshalb, „weil ihm der alte Herr leid that und er sich nicht so lange quälen sollte." Der ausgeführte Schnitt war nicht lebensgefährlich. Nun legte Firmer das Messer auf den Tisch und sah dabei die Uhr des Herrn Dr. Heidenreich liegen, die er zu sich steckte. Als der Raub ausgeführt und der Tod erfolgt war, schraubte der Angeklagte die Lampe niedriger und ging nach Hause, wo er das Geld zählte und es in einem alten Portemonnaie in einem Schubkasten, die Uhr aber im Ofen versteckte. Dann that es ihm leid, daß er die That verübt hatte, er las die Zeitung und sah auch, daß sein kleiner Finger blutig war. Am Sonntag Vormittag kaufte er einen Sommerpaletot, helle Hose

und ein wollenes Hemde für 22,50 Mk. und wechselte den Fünfzigmarkschein. Dann besorgte er im Laufe des Vormittags noch andere Geschäfte, trank auch etwas, um sich zu betäuben. Am Nachmittag holte er wieder die Braut ab, ging mit ihr in verschiedene Lokale, wobei Kaffee und drei Flaschen Portwein mit anderen Bekannten getrunken wurden. Vorher hatte der Angeklagte schon anderwärts acht Schnitt Portwein getrunken. Abends wurde eine Droschke zur Heimfahrt requirirt. Am anderen Tage, Montag, den 22. April, ging Firmer des Morgens auf Arbeit. Mit einem Lehrling, der zu spät kam, hatte er Streit, gab demselben ein paar Ohrfeigen und verließ zur Frühstückszeit die Werkstätte, an die er nicht mehr zurückkehrte. Er ging und kaufte sich braune Glacéhandschuhe, ein Portemonnaie, besuchte Freunde und Bekannte und trank auch wieder flott. Am Dienstag erfolgte seine Verhaftung auf offener Straße. In seiner Wohnung wurde das geraubte Geld und die Uhr gefunden, und als ihm dies bei der Vernehmung vorgehalten wurde, begann er zu zittern, wurde bleich und legte ein Geständniß ab. — Nach dem Leichenbefunde der secirenden Aerzte muß der Angeklagte, nachdem Herr Dr. Heidenreich die Thüre geöffnet hatte, diesen sofort an der Gurgel gefaßt, mit voller Wucht zu Boden geworfen, bekniet und dann gewürgt haben. Das Blut hat sich bei dem Würgen nach dem Kopfe gedrängt und ist dann aus Mund, Nase und Wunde geflossen. Bei der Section der Leiche sind Rippenbrüche festgestellt, diese können bei dem Fall vorgekommen sein. In dem Schreck, dem Niederfallen und dem Würgen könne man die Todesursache finden. Kreisphysicus Dr. Behrendt ist der Ansicht, daß die Rippenbrüche nach Eintritt des Todes stattgefunden haben. Drei Rippen waren gebrochen und von diesen waren die zweite und dritte zweimal gebrochen. Aus verschiedenen Angaben von Zeugen über Gespräche des Angeklagten ging hervor, daß dieser die That wahrscheinlich schon einige Tage vorher geplant hatte.

Standesamt vom 4. Juli.

Geburten: Malergehilfe Wilhelm Knorr, S. — Schmiedegeselle Otto Krause, S. — Schlossermeister Wilhelm Groß, T. — Klempnergeselle Albert Ernst, T. — Grenzaufseher Jacob Brettschneider, S. — Eisenbahn-Bureaudiätar Carl Kramer, S. — Bierfahrer Paul Piszka, S. — Arbeiter Carl Hohmann, S. — Kaufmann Franz Kostkowski, T. — Zimmergeselle Friedrich Klatt, S. — Zimmergeselle Albert Dongowski, S. — Schneidergeselle Hermann Arendt, T. — Arbeiter August Wandske, T. — Schmiedegeselle Bruno Kollendt, S.

Aufgebote: Arbeiter Oskar Otto Albert Scheweleit und Mathilde Julianne Stolz, beide hier. — Zimmergeselle Walter Albert Friedrich Schisanowski und Martha Emilie Peglau, beide zu Praust. — Arbeiter Martin Ludwig Strunk und Anna Agnese Plehn, beide zu Praust. — Bierverleger Johann Georg Otto Stechern hier und Albertine Anna Karoline Peglow zu Stolp. — Bäckermeister August Herrmann und Auguste Kolypost, beide zu Zoppot. — Hofbesitzer Bernhard Schmandt zu Slawoschin und Martha Marie Genk hier. — Friseur Arthur Bernhard Otto Karsten und Anna Julianna Wolschinski, beide hier.

Heirathen: Registrator Alexander Czaia und Elisabeth Laskowski. — Aufseher Alfred König und Anna Schäfer. — Feuerwehrmann Emil Paetz und Bertha Jentz. — Schmiedegeselle Carl Unruh und Laura Domrös. — Bierfahrer August Hagedorn und Antonie Kraschinski. — Arbeiter Eduard Hoeftmann und Johanna Damps, geb. Schütz. — Sämmtlich hier.

Todesfälle: Schlossergeselle Hermann Otto Schröder, fast 30 J. — S. des Schmiedegesellen Hermann Mahnke, 4 M. — S. des Vorarbeiters Julius Ermling, 7 M. — S. des Arbeiters Friedrich Reschke, 4 J. 8 M. — Aufwärterin Louise Florentine Tischkowski, 35 J. 8 M. — T. des Maurergesellen Anton Hohmann, 1 J. 5 M. — Wittwe Florentine Bagger, geb. Strehlau, 58 J.

Danziger Mehlnotirungen vom 3. Juli.

Weizenmehl per 50 Kilogr. Kaisermehl 15,00 M. — Extra superfine Nr. 000 14,00 M. — Superfine Nr. 00 13,00 M. — Fine Nr. 1 11,00 M. — Fine Nr. 2 9,00 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 5,40 M.

Roggenmehl per 50 Kilogr. Extra superfine Nr. 00 13,00 M. — Superfine Nr. 0 12,00 M. — Mischung Nr. 0 und 1 11,00 M. — Fine Nr. 1 10,00 M. — Fine Nr. 2 8,50 M. — Schrotmehl 9,00 M. — Mehlabfall oder Schwarzmehl 5,60 M.

Kleien per 50 Kilogr. Weizenkleie 5,00 M. — Roggenkleie 5,20 M. — Gerstenschrot 8,00 M. — Maisschrot 7,50 M.

Graupen per 50 Kilogr. Perlgraupe 14,00 M. — Feine mittel 13,50 M. — Mittel 12,50 M, ordinäre 11,50 M.

Grützen per 50 Kilogr. Weizengrütze 15,00 M. — Gerstengrütze Nr. 1 11,50 M, Nr. 2 11,50 M, Nr. 3 11,50 M. — Hafergrütze 14,00 M.

Danziger Börse vom 4. Juli.

Weizen unverändert. Gehandelt wurde inländischer etra fein weiß 788 Gr. 174 M, 766 Gr. 168 M per Tonne.

Roggen unverändert. Bezahlt ist inländischer 738 Gr. 131 M, 738 Gr. ab Speicher 133 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — **Gerste** inländische Chevalier-715 Gr. 138 M, russische zum Transit kleine 621 Gr. 102 M per Tonne gehandelt. — **Hafer** ohne Handel. — **Erbsen** russische zum Transit Futter- 105 M per Tonne bezahlt. — **Buchweizen** russischer zum Transit 120 M per Tonne gehandelt. — **Weizenkleie** feine 3,85 M per 50 Kilogr. bezahlt. — **Roggenkleie** ohne Handel.

Schlachtviehmarkt Danzig.

Auftrieb vom 4. Juli.

Kalben und Kühe 5 Stück. 1. Vollfleischige ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwerths — M, 2. Vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths bis zu 7 Jahren — M, 3. Aeltere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben — M, 4. Mäßig genährte Kühe und Kalben 18—23 M.

Kälber 4 Stück. 1. Feinste Mastkälber (Vollmilch-Mast) und beste Saugkälber — M, 2. mittlere Mastkälber und Saugkälber 34 M, 3. geringe Saugkälber und ältere gering genährte Kälber (Fresser) 25—28 M.

Schafe 80 Stück. 1. Mastlämmer und jüngere Masthammel — M, 2. Aeltere Masthammel 21—23 M, 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) — M.

Schweine 40 Stück. 1. Vollfleischige Schweine der feineren Racen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren 41—43 M (Käser 39—40 M), 2. fleischige Schweine — M, 3 gering entwickelte Schweine sowie Sauen (Eber nicht aufgetrieben) — M, 4. Ausländische Schweine (unter Angabe der Herkunft) — M.

Die Preise verstehen sich für 50 Kilo Lebendgewicht.

Verlauf und Tendenz des Marktes:
Rinder: Schleppendes Geschäft, geräumt.
Schafe: Schleppendes Geschäft, geräumt.
Schweine: Schleppendes Geschäft, geräumt.

Die Preisnotirungs-Commission.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 3. Juli. Wind: NW.

Angekommen: Vesta (SD.), Jansen, Bremen via Copenhagen, Güter. — Fair Head (SD.), Boxtin, Königsberg, Theil. Güter.

Gesegelt: Morsö (SD.), Frisenette, Copenhagen, Güter. — Buda (SD.), Whitehead, Leith, Zucker und Güter. — Luna (SD.), Taarvig, Lulea, leer. — Dora (SD.), Bremer, Lübeck via Memel.

Verantwortlicher Redacteur A. Klein in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister, Abtheilung A, sind heute folgende Firmen eingetragen worden:

1. unter Nr. 123: Die offene Handelsgesellschaft „**Gebrüder Reimann**", Wagenfabrik, in Lauenburg i. Pomm., und als persönlich haftende Gesellschafter
   a. der Schmiedemeister **Heinrich Reimann**,
   b. der Stellmachermeister **Carl Reimann** in Lauenburg i. Pomm.
   Zur Vertretung der Gesellschaft, welche am 1. Oktober 1882 begonnen hat, ist jeder der beiden Gesellschafter ohne Zustimmung des anderen ermächtigt;
2. unter Nr. 124: **Sally Winterfeldt** in Roschütz, und als deren; Inhaber der Kaufmann **Sally Winterfeldt** in Roschütz.
3. unter Nr. 125: **Siegismund Cassel** in Lauenburg i. Pomm., und als deren Inhaber der Kaufmann **Siegismund Cassel** in Lauenburg i. Pomm.;
4. unter Nr. 126: **Max Hertzberg**, Fabrik für Cementwaaren in Lauenburg i. Pomm., und als deren Inhaber der Cementwaarenfabrikbesitzer **Max Hertzberg** in Lauenburg i. Pomm.;
5. unter Nr. 127: **Wilhelm Mutczall**, Ziegelei mit Dampfbetrieb in Lauenburg i. Pomm., und als deren Inhaber der Ziegeleibesitzer **Wilhelm Mutczall** in Lauenburg i. Pomm.;
6. unter Nr. 128: die offene Handelsgesellschaft „**Gebr. Wetzel**" — Hauptniederlassung in Danzig — Zweigniederlassung in Lauenburg i. Pomm., und als persönlich haftende Gesellschafter:
   a. der Kaufmann **Johann Heinrich Wetzel**,
   b. der Kaufmann **Carl August Wetzel**, beide Danzig.
   Die Gesellschaft hat am 8. Januar 1863 begonnen

Lauenburg i. Pomm., den 18. Juni 1901. (7718

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister, Abtheilung A, ist am 24. d. Mts. unter Nr. 16 die Firma **Hulda Groddeck** in Schroop und als deren Inhaberin die Gastwirthsfrau **Hulda Groddeck** ebenda, ferner heute unter Nr. 17 die Firma **M. Bochetter** in Schroop und als deren Inhaber der Molkereipächter **Magnus Bochetter** ebenda eingetragen worden.

Stuhm, den 26. Juni 1901. (7719

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In der Schneidermeister **Christian Hensel**'schen Concurssache ist der Kaufmann **Ludwig Mey** zu Graudenz zum Concursverwalter bestellt.

Graudenz, den 28. Juni 1901. (7715

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In der Kaufmann **Bernhard Schulz**'schen Concurssache ist der Stadtrath **Schleiff** in Graudenz zum Concursverwalter bestellt.

Graudenz, den 28. Juni 1901. (7713

Königliches Amtsgericht.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen der Frau **Olga Mück** geb. **Naumann** in Danzig wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 11. Mai 1901 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 11. Mai 1901 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. (7727

Danzig, den 28. Juni 1901.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 11.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen der Frau **Emma Schustack** geb. **Markus** in Danzig, Kohlenmarkt Nr. 10, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Beschlußfassung über eine der Gemeinschuldnerin zu gewährende Unterstützung Termin auf

den 16. Juli 1901, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht hier, Pfefferstadt, Zimmer 42, anberaumt, und wird dazu eine Gläubiger-Versammlung berufen.

Danzig, den 1. Juli 1901. (7726

Königliches Amtsgericht, Abthl. 11.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Möbelhändlers **Albert Sach** in Graudenz ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 12. Juli 1901, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht in Graudenz, Zimmer Nr. 13, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag — und die Erklärung des Gläubigerausschusses — sind auf der Gerichtsschreiberei 3 des Concursgerichts zur Einsicht der Betheiligten niedergelegt.

Graudenz, den 2. Juli 1901. (7714

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Oeffentliche Versteigerung.

Sonnabend, den 6. Juli 1901, Vormittags 11 Uhr, werde ich zu **Plehnendorf** im Wege der Zwangsvollstreckung folgende Gegenstände:

1 Bücherspind, 19 Bde. Meyers Convers.-Lexikon, 1 Cylinderbureau, 6 Stühle, 1 Sopha, 1 Sophatisch, 2 Korbstühle, 1 Nähmaschine, 2 Kleiderspinde, 1 Eisschrank, 1 Spiegelspind mit Pfeilerspiegel, 1 Regulator, 1 Vertikow, 1 Waschtisch mit Marmorplatte, 1 Nachttisch mit Marmorplatte, 32 silb. Eßlöffel, 3 Gemüselöffel, 40 Theelöffel, 1 gold. Damenuhr nebst Kette, 3 Satz Betten, 1 Bettkasten, 1 Spazierwagen, 1 kl. Kastenwagen, 1 Herrenpelz, 1 Damenpelz, 2 Teppiche, 10 Fach Gardinen mit Stangen und Haltern

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern. Versammlungsort der Käufer Restaurationslokal des Herrn **Schilling** in Gr. Plehnendorf.

Danzig, den 4. Juli 1901. (7729

Nürnberg, Gerichtsvollzieher,
Heil. Geistgasse 94.

Neue Synagoge.

Gottesdienst:

Freitag, den 5. Juli, Abends 7½ Uhr.

Sonnabend, den 6. Juli, Morgens präcise 9¼ Uhr.

An den Wochentagen Abends 7½ Uhr, Morgens 6½ Uhr.